STADT KLOTEN

PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

20. Oktober 2026 · Beschluss 305-2026
6.2.7 Denkmalpflege
IDG-Status: öffentlich

Swissairsiedlung; Teilinventarentlassung

1. Ausgangslage

Die Swissairsiedlung an Reutlenweg/Mittelholzerstrasse ist im kommunalen Inventar schützenswerter Bauten der Stadt Kloten als Siedlung mit der Inventar-Nr. H20 inventarisiert.

Im Jahr 2010 wurde durch ein Provokationsbegehren die Schutzabklärung der gesamten Siedlung ausgelöst. Das Schutzgutachten vom November 2010 hat heute noch Bestand und bildet die Grundlage für den vorliegenden Schutzentscheid. Das Provokationsbegehren wurde jedoch zurückgezogen, und die Siedlung ist im kommunalen Inventar schützenswerter Bauten der Stadt Kloten verblieben. Im Jahr 2012 wurde mit der BZO-Revision das Gebiet der Swissairsiedlung von der Quartiererhaltungszone in die Wohnzone (L2/W2b) umgezont, dafür aber mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt. In der Folge wurden sowohl ein aufeinander abgestimmter Gestaltungsplan als auch eine Schutzverfügung festgesetzt.

Der öffentliche Gestaltungsplan Swissairsiedlung Kloten wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. September 2021 festgesetzt und mit Verfügung der Baudirektion vom 27. April 2022 genehmigt. Mit Beschluss vom 24. Mai 2022 stellte in der Folge der Stadtrat Kloten die zur Swissairsiedlung zugehörigen Liegenschaften auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 1911, 1912, 1915 bis 1921, 1924 bis 1932, 1934 bis 1937, 1974, 2217 und 2491 unter Schutz.

Gewisse Eigentümer der Siedlung rekurrierten gegen die Schutzverfügung und den Gestaltungsplan. Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hob mit Entscheid vom 7. September 2023 (BRGEIV Nr. 0138/2023, 0139/2023, 0140/2023) sowohl die Schutzverfügung als auch den Gestaltungsplan auf und wies die Sache zur Überarbeitung an die Stadt zurück. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich bestätigte den Entscheid mit Urteil vom 19. Juni 2025 (VB.2023.00603 und VB.2023.00611). Das Baurekursgericht entschied, dass die zu stark veränderten Gebäude der Siedlung nicht unter Schutz gestellt werden dürfen, da die prägende Wirkung durch die Veränderungen verloren gegangen seien. Für die übrigen schutzwürdigen Liegenschaften sah das Gericht den Grünraum mit den Sichtbezügen als gefährdet, wenn wie in der Schutzverfügung vorgesehen Anbauten, Nebenbauten und Balkonanbauten erlaubt werden. Die Schutzverfügung vom 24. Mai 2022 ist deshalb zu überarbeiten.

Die Gebäude der Swissairsiedlung, welche gemäss Gerichtsentscheiden die prägende Wirkung verloren haben, sind aus diesem Grund aus dem Inventar zu entlassen. Es handelt sich um Gebäude, welche sich am Rand der Siedlung befinden und deshalb ihre Entlassung den Wert der Siedlung nicht schmälert. Die Entlassung der Gebäude aus dem Inventar hat auch keine beeinträchtigende Wirkung auf den prägenden Freiraum der Siedlung. Da die Entlassungen dieser bestimmten Gebäude aus dem Inventar gemäss Gerichtsentscheiden ausser Frage stehen, wird diese Teilinventarentlassung vor der Überarbeitung der Schutzverfügung der Swissairsiedlung vorgenommen.

Beschluss:

1. Die nachfolgenden Gebäude sind keine Schutzobjekte und deshalb aus dem kommunalen Inventar schützenswerter Bauten der Stadt Kloten zu entlassen:

Kat.-Nr.	Vers.-Nr.	Adresse	Eigentümerschaft
1935	642	Reutlenweg 36	Christoph Volkart
1937	643	Reutlenweg 38	Eduard Schmid
2217	215	Mittelholzerweg 4	Peter Lichtensteiger
1924	633	Mittelholzerweg 6	Beat und Jan Lichtensteiger

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation, bei späterer Zustellung vom Zustelldatum an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung an:

- Betroffene Grundeigentümer/innen, eingeschrieben
- Bereichsleitung Lebensraum
- Saputelli Baurecht, Maja Saputelli, Waidstrasse 11, 8037 Zürich
- Amt für Raumentwicklung, Zollstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich
- Baukommission

Mit separatem Schreiben an:

- Grundeigentümerschaft der Swissairsiedlung
- Liegenschaftenverwaltungen der Swissairsiedlung

Für Rückfragen ist zuständig:
Flavio Peterli, Projektleiter Raumplanung, Tel. +41 44 815 16 09, flavio.peterli@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN

Kurt Hottinger
Stadtpräsident

Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: 21. Okt. 2026